



Ausbildung zur Justizfachwirtin und zum Justizfachwirt in der bayerischen Justiz bei den Oberlandesgerichten München, Nürnberg und Bamberg

Die bayerische Justiz bei den Oberlandesgerichten München, Nürnberg und Bamberg bietet zum 2. September 2024 noch freie Plätze für die Ausbildung

zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt (m/w/d).

Was fällt dir beim Stichwort „Justiz“ ein? Schwarze Roben? Gesetzesbücher?
Uns fällt noch mehr ein: **Ich mach' Gerechtigkeit!**

Mach' Gerechtigkeit: Starte deine Ausbildung in der Justiz Bayern – JETZT – auch ohne Beamtentest!

Als Justizfachwirtin und als Justizfachwirt arbeitest du in der Geschäftsstelle von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hand in Hand mit der Richterin, dem Staatsanwalt, der Rechtspflegerin. Du übernimmst vielfältige und verantwortungsvolle Aufgaben und bist ein wichtiges Mitglied im Team:

Du bist die **erste Anlaufstelle für Menschen**, die rechtliche Fragen haben oder Unterstützung benötigen. Du hilfst ihnen mit deinem Fachwissen und deiner Erfahrung – einfühlsam und kommunikationsstark. **Außerdem managst du elektronische Akten, Termine, Fristen und wichtige Unterlagen. Und: Du führst Protokoll bei Gericht.** In der Verhandlung sitzt du in einer schwarzen Robe am Richtertisch. Du machst Gerechtigkeit: Das macht stolz und richtig Sinn!

- **Deine Ausbildung: In nur 2 Jahren zum Wunschberuf.** 2-jährige Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Wenn du bestehst, wirst du in der Regel übernommen: Erst ins Beamtenverhältnis auf Probe und dann auf Lebenszeit. Mit allen Vorzügen der Verbeamtung.
- **Wohnortnahe** Ausbildung bei einem Amtsgericht in deiner Nähe.
- **Wechsel** zwischen Fachtheorie an der [Bayerischen Justizakademie in Pegnitz](#) und der Praxis an Gerichten und Staatsanwaltschaften.
- **Kostenfreie Unterkunft** an der Justizakademie, für Verpflegung wird gesorgt.



WAS WIR DIR BIETEN

- **Attraktive Anwärterbezüge** (= dein „Azubi-Gehalt“, derzeit 1.359,93 € brutto monatlich)
- Weihnachtsgeld, Zuschläge (z.B. Orts- und Familienzuschlag) und Zulagen
- Vermögenswirksame Leistungen
- **Sicherer Arbeitsplatz** in einer modern ausgestatteten Justizbehörde
- **Interessante und vielseitige** Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Gerichtsabteilungen und bei den Staatsanwaltschaften sowie **Karrierechancen**
- Feste Ansprechpersonen und ein hoher Praxisanteil während deiner Ausbildung
- **Krisensicherer** Job mit flexibler Arbeitszeitgestaltung



DAS SOLLTEST DU MITBRINGEN

- Mindestens qualifizierender **Haupt-/Mittelschulabschluss** oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- **Deutsche Staatsangehörigkeit** oder die **Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union**, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz
- Erfüllung der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (u.a. Nachweis der Verfassungstreue, gesetzliche Altersgrenze, gesundheitliche und charakterliche Eignung)
- **Spaß** an der deutschen **Sprache und Rechtschreibung**, daneben ein Händchen für Zahlen, Freude an der Arbeit im **Team** und am Umgang mit **Menschen**
- Organisationsgeschick, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit

Für Ausbildungsstart 2024: Jetzt möglichst bis zum 31. Juli 2024 bewerben!

Hierzu Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopien von Schul- und Prüfungszeugnissen und ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung elektronisch oder schriftlich übersenden an das Oberlandesgericht in deinem Wunschbezirk:

ausbildung@olg-m.bayern.de

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts **München**, 80097 München
z. Hd. Frau Faller (Tel. 089/5597-3094) oder Frau Schilling (Tel. 089/5597-7501)

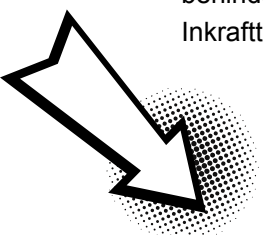
ausbildung@olg-n.bayern.de

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts **Nürnberg**, 90327 Nürnberg
z. Hd. Frau Reizammer (Tel. 0911/321-2335)

ausbildung@olg-ba.bayern.de

Frau Präsidentin des Oberlandesgerichts **Bamberg**, 96045 Bamberg
z. Hd. Frau Stöcklein (Tel. 0951/833-1135)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang bei der Einstellung vor nicht schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern. Einstellungen können nur vorbehaltlich des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelungen zum Zweite-Chance-Verfahren erfolgen.



Weitere Informationen findest du im Internet unter: **Ich mach' Gerechtigkeit**

